

DOSSIER

#4 2021 | BEILAGE DES AKTUELL |



GRAD ELO!

#gradelo

Gerade jetzt ist es Zeit zum Handeln

Seit dem Ausbruch der sanitären Krise hat der OGBL alles in Bewegung gesetzt, um zu verhindern, dass sie zu einer tiefen sozialen Krise wird. Sei es in den Betrieben oder bei den Verhandlungen mit der Regierung und den Arbeitgebern, der OGBL hat sich stets für die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer eingesetzt, damit Letztere am Ende nicht die großen Verlierer dieser Krise sind.

Es ist eine Tatsache, dass die luxemburgische Wirtschaft in den vergangenen 18 Monaten auf eine harte Probe gestellt wurde. Der OGBL hat viele der notwendigen Maßnahmen unterstützt, die von der Regierung getroffen wurden, um Unternehmen zu helfen, die sonst große Schwierigkeiten gehabt hätten, sich über Wasser zu halten. Heute kann man sagen, dass das Schlimmste in dieser Hinsicht vermieden werden konnte, auch wenn viele Unternehmen geschwächt wurden und einige von ihnen immer noch die Auswirkungen der Krise spüren.

Aber es sind zweifellos die Arbeitnehmer und ihre Familien, die während dieser Zeit am meisten gelitten haben. Die sozialen Ungleichheiten, die in Luxemburg schon vor der Krise schleichend zunahm, sind erwartungsgemäß mit der sanitären Krise geradezu explodiert. Es ist nun höchste Zeit, angemessene politische Antworten auf diese Situation zu geben und damit den Trend umzukehren. Die Zeit zum Handeln ist gekommen.

Aus diesem Grund startet der OGBL zur sozialen Rentrée 2021 eine große Kampagne unter dem Motto „Grad Elo“ / „Gerade jetzt“, bei dem es um sechs Themenblöcke geht (Kaufkraft und Löhne, Beschäftigung, Wohnen, Steuern, Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, soziale Sicherheit), die Sie auf den folgenden Seiten entdecken können.



Inhalt

Kaufkraft und Löhne: Jetzt gilt es anzupacken	4
Arbeitsplätze heute und morgen verteidigen	6
Der OGBL fordert einen grundlegenden Kurswechsel in der Wohnungspolitik	8
Wir brauchen eine Gerechtigkeitsspritze in der Steuerpolitik!	10
Leben und arbeiten im Einklang: das muss möglich sein!	12
Für ein starkes, universelles und solidarisches System der sozialen Sicherheit	14

Kaufkraft und Löhne: Jetzt gilt es anzupacken

Für den OGBL ist die Kaufkraft der Arbeitnehmer und Rentner, insbesondere derer mit niedrigen und mittleren Einkommen, von entscheidender Bedeutung, um die Binnen- nachfrage auf einem hohen Niveau zu halten. Dies ist ein wesentliches Element für die Erholung der nationalen Wirtschaft im Ausgang der Krise. Daher ist eine Politik erforderlich, die die Kaufkraft der Bevölkerung sichert und noch weiter stärkt.

Eine der Lehren aus der Krise von 2008-09 ist, dass das Schlimmste, was Politiker derzeit tun könnten, erneut eine Politik der Haushaltseinschränkungen wäre, der „Lohnzurückhaltung“ – kurz gesagt, eine Austeritätspolitik – zu betreiben. Der OGBL wird jedem Versuch des Sozialabbaus im Rahmen des angekündigten „Kassensturzes“ massivsten Widerstand entgegenzusetzen.

Sozialleistungen

Die Familienministerin hat die Neuindexierung des Kindergeldes ab dem 1. Januar 2022 angekündigt. Dies war auch höchste Zeit, denn das Kindergeld wurde 2006 vom Index abgekoppelt und hat seither mehr als 20% seines Werts verloren. Da jedoch noch vor Jahresende eine Indextranche angekündigt ist, darf die jetzt beschlossene Anpassung nicht erst zum nächsten Stichtag (im Jahr 2023 oder gar 2024...) vorgenommen werden. Jede vor dem 31. Dezember fällige Indextranche sollte bereits berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten die Familienzulagen rückwirkend angepasst werden, um zumindest einen Teil der seit 2006 entstandenen Verluste auszugleichen. Der OGBL schlägt diesbezüglich vor, die Zulage an die Preis-

entwicklung seit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Regierung und den Gewerkschaften im Jahr 2014 anzupassen, die in der Folge von der Regierung nicht eingehalten wurde und die bereits die Wiedereinführung einer regelmäßigen Anpassung vorsah. Dies entspricht einer Aufwertung des Kindergelds von 7,7%.

Darüber hinaus müssen alle Familienleistungen angepasst werden, nicht nur das Kindergeld.

Schließlich muss eine Diskriminierung zwischen Einwohnern und Grenzgängern vermieden werden. Dazu gehört auch das Recht auf Familienleistungen für unterhaltsberechtignte Kinder von Grenzgängern im Rahmen von Familienzusammenführungen.

Wegen der Covid-19-Pandemie hatte die Regierung die Teuerungszulage für 2020 verdoppelt und dann eine Erhöhung um 10% auf den Betrag für 2019 beschlossen. Angesichts der hohen Quote der von Armut bedrohten Personen und der Tatsache, dass die Zulage seit 2009 nicht mehr angepasst wurde, ist diese Erhöhung bei weitem nicht ausreichend. Für den OGBL hätte die Regierung die Verdoppelung der Teuerungszulage beibehalten und darüber hinaus einen Mechanismus zur regelmäßigen Anpassung der Zulage an die Lebenshaltungskosten einführen sollen.

Index

Die regelmäßige Anpassung der Löhne und Renten an die Inflation (Index) bleibt die beste Garantie für die Sicherung der Kaufkraft der Bevölkerung. Nachdem die Preisentwicklung wieder anzieht, wird der OGBL den Index weiterhin mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen. Er wird keinen politischen Versuch akzeptieren, den Index erneut zu manipulieren,

ihn zu demontieren oder gar abzuschaffen.

In diesem Sinne ist es inakzeptabel, dass die neue CO₂-Steuer nicht im Warenreferenzkorb enthalten ist, auf dem der Index basiert. Dies verzerrt das Bild der realen Preisentwicklung und damit die Kaufkraft, ohne etwas zum Kampf gegen den Klimawandel beizutragen. Die CO₂-Steuer muss im Preisindex vollständig berücksichtigt werden.

Auch spiegelt der aktuelle Warenkorb die Explosion der Immobilienpreise nur teilweise wider. Es muss darüber nachgedacht werden, den Verkaufspreis von Wohnraum über die bloße Berücksichtigung der Mieten hinaus zu in den Warenkorb einfließen zu lassen.

Gesetzlicher Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn muss weiterhin regelmäßig an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst werden, um eine Verschärfung der sozialen Ungleichheiten zu vermeiden.

Im Allgemeinen reicht der gesetzliche Mindestlohn trotz der strukturellen Erhöhung im Jahr 2019 immer noch nicht aus, um einen Lebensstandard ohne Armutsrisiko zu gewährleisten. Der gesetzliche Mindestlohn muss auf mindestens 60 % des Durchschnittslohns (europäischer Standard) angehoben werden, um dem inakzeptablen Phänomen der „working poor“ (arm trotz Arbeit) ein Ende zu setzen. Die Quote der „Working Poor“ in Luxemburg ist in der Tat eine der höchsten in Europa.

Im Rahmen des Kampfes gegen die Zunahme von Ungleichheiten und Armut muss sichergestellt werden, dass die Anpassung des sozialen Eingliederungseinkommens (REVIS) stets der des gesetzlichen Mindestlohns folgt.

Kollektivverträge

Gute Kollektivverträge sind in erster Linie notwendig, um die Lohnbedingungen zu sichern und eine positive Lohnentwicklung über die gesetzlichen Mechanismen (gesetzlicher Mindestlohn und Index) hinaus zu gewährleisten, aber auch um eine gerechtere Verteilung der Produktivitätsgewinne zu erreichen und Diskriminierungen bei der Entlohnung zu vermeiden. Es ist daher auch notwendig, dass mehr Arbeitnehmer in den Genuss der Vorteile eines Kollektivvertrags kommen.

Eines der wichtigsten Ziele der im Koalitionsvertrag von 2018 angekündigten und noch ausstehenden Reform des Kollektivvertragsgesetzes muss es daher sein, den Geltungsbereich von Kollektivverträgen

zu erweitern und den Gewerkschaften weitere Mittel zu geben. Der Abschluss von sektoriellen Kollektivverträgen sollte ebenfalls gefördert werden.

In diesem Zusammenhang sollte das Bestehen eines Kollektivvertrags ein Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge sein und gegebenenfalls auch als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Kurzarbeit berücksichtigt werden.

Um die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften zu verbessern, muss diese auch während der Friedenspflicht ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang fordert der OGB die Möglichkeit von (zeitlich begrenzten) Warnstreiks in zwei Situationen:

- während des Schlichtungsverfahrens

- im Falle eines eindeutigen Verstoßes gegen den Kollektivvertrag, der einem Bruch der Friedenspflicht durch den Arbeitgeber gleichkommt.

Zusätzlich zu den gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten müssen auch die rechtlichen Interventionsmöglichkeiten der Gewerkschaften im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen des Kollektivvertrags gestärkt werden, indem die Möglichkeit der kollektiven Anrufung der Gerichte in solchen Fällen eingeführt wird.

Um den Grundsatz der einheitlichen Anwendung des Kollektivvertrags zu stärken, sollte das neue Gesetz angesichts der missbräuchlichen Praktiken in einigen Sektoren auch die Definition der leitenden Kader klarer und restriktiver definieren. ◊



Der gesetzliche Mindestlohn muss weiterhin regelmäßig an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst werden, um eine Verschärfung der sozialen Ungleichheiten zu vermeiden.

Arbeitsplätze heute und morgen verteidigen

Berufliche Weiterbildung

Für den OGBL ist die berufliche Weiterbildung ein absolutes Recht des Arbeitnehmers. Die Weiterbildung ermöglicht neue Fähigkeiten zu erlangen, um die persönliche und berufliche Entwicklung jedes Einzelnen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, ein persönliches Weiterbildungskonto einzurichten, das es den Arbeitnehmern ermöglicht, Weiterbildungsstunden zu erwerben, die während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn angesammelt werden können. Diese individuellen Weiterbildungsmaßnahmen, die dem Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, sind mit einer Lohnfortzahlung verbunden und müssen während der Arbeitszeit stattfinden.

Um konjunkturelle Veränderungen oder Herausforderungen wie die Transformation und Digitalisierung von Arbeitsplätzen zu bewältigen, müssen sich die Unternehmen parallel dazu auch für die Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer einsetzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Unternehmen einerseits Arbeitnehmer entlassen oder Arbeitsplätze abbauen und andererseits Arbeitnehmer mit anderen Qualifikationen oder Fähigkeiten suchen.

Für den OGBL müssen sich die Arbeitgeber an der Finanzierung aller Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Arbeitnehmer beteiligen, indem sie eine „Ausbildungssteuer“ einführen. Die aktive Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern an der Ausarbeitung von Weiterbildungsplänen muss ebenfalls gewährleistet sein, um die Weiterbildung (*Up-Skilling*) und Umschulung (*Re-Skilling*) aller Arbeitnehmer vorausschauend sicherzustellen. Dies ist angesichts der Folgen der ökologischen Transition und der Digitalisierung umso wichtiger geworden.

Für den OGBL ist es wichtig, alle Arbeit-

nehmer von ihrem Eintritt in die Arbeitswelt bis zum Ende ihrer beruflichen Laufbahn zu begleiten. In diesem Sinne muss in den Unternehmen und auf nationaler Ebene eine kohärente Politik zur Erreichung dieses Ziels betrieben werden. Die gleichen Grundsätze sollten auch für Arbeitssuchende gelten.

Kündigungsschutz

Für den OGBL besteht der beste Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darin, Entlassungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck müssen die Arbeitgeber verpflichtet werden, mit dem OGBL und den Delegationen zu verhandeln, um alle Instrumente eines Plans zum Beschäftigungserhalt auszuschöpfen: Vorruhestand, Kurzarbeit oder berufliche Neuorientierung. Die Verhandlungsrechte der Gewerkschaften müssen gestärkt und die betroffenen Unternehmen stärker kontrolliert werden. Während der Verhandlungen sowie während der gesamten Geltungsdauer des Plans muss jeglicher Rückgriff auf Entlassungen verboten werden, um die Parteien zu verpflichten, positive soziale Lösungen zu finden.

Die Rechtsvorschriften über wirtschaftliche Entlassungen, Massenentlassungen, Pläne zum Beschäftigungserhalt und Sozialpläne müssen unbedingt verbessert werden. Dies impliziert:

- eine Stärkung der Verhandlungsrechte der Gewerkschaften und Personaldelegation
- Zusätzliche Verpflichtungen für die Arbeitgeber
- Eine Anpassung der Fristen und Schwellenwerte
- Erhöhte Abfindungen für die betroffenen Arbeitnehmer

- Die gesetzliche Verankerung des Streikrechts bei Scheitern der Sozialplanverhandlungen

Der Begriff der ungerechtfertigten wirtschaftlich bedingten Entlassung sollte dahingehend erweitert werden, dass die Entlassung von Arbeitnehmern, deren einziger Zweck darin besteht, die Gewinnspanne eines Unternehmens oder eines Konzerns zu verbessern, der sich insgesamt und langfristig in einer rentablen Situation befindet, unmöglich ist.

Wenn die Arbeitsplätze nicht gesichert werden können und ein Sozialplan in Erwägung gezogen werden soll, um die bestmöglichen Bedingungen für die betroffenen Arbeitnehmer zu gewähr-



leisten und so die Arbeitgeber von Entlassungen abzuschrecken.

Für den Fall einer Schließung, eines Konkurses oder eines Sozialplans fordert der OGBL die Einrichtung von sektoriellen „cellules de reclassement“. Durch diese Übergangsmaßnahme bleibt der Arbeitsplatz erhalten, während der Arbeitnehmer vorübergehend mit anderen Aufgaben betraut wird. Der Arbeitnehmer steht einem neuen Arbeitgeber weiterhin zur Verfügung.

Besserer Schutz im Falle eines Konkurses

Der OGBL fordert seit Jahren eine deutliche Verbesserung der Rechte der Arbeitnehmer im Falle eines Konkurses. Die derzeitige Gesetzgebung bietet keinen angemessenen Schutz für Arbeitnehmer, die aufgrund externer Faktoren ihren Arbeitsplatz verlieren und sich in einer katastrophalen sozioökonomischen Situation befinden, die ihre Existenz bedroht.

Um sie angemessen zu schützen, fordert der OGBL eine gründliche Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften durch

die folgenden Maßnahmen:

- Anhebung der gesetzlichen Obergrenzen für das Superprivileg (staatliche Garantie für die Zahlung von Lohnrückständen, eines Teils der Kündigungsfrist und aller Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber), die heute auf das Sechsfache des gesetzlichen Mindestlohns begrenzt sind.
- Einbeziehung aller Abfindungszahlungen in die Berechnung der Ansprüche für die Berechnung des Superprivilegs, um eine Diskriminierung zwischen Arbeitnehmern, die Opfer eines Konkurses sind, und Arbeitnehmern, die vor dem Konkurs entlassen wurden, zu vermeiden.
- Beschleunigung des Verfahrens für das Konkursurteil, sobald die Lohnrückstände einen gesetzlich festgelegten Zeitraum überschreiten.
- Professionalisierung der Funktion des Insolvenzverwalters und dessen Pflichten definieren und vereinheitlichen, um die Auszahlung der Forderungen schneller und transparenter zu gestalten.

Allgemein: Die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern, die Opfer eines Konkurses sind, und von Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden, muss gewährleistet sein (Abfindungen, Recht auf Arbeitslosigkeit usw.)

Bessere Bedingungen im Falle von Arbeitslosigkeit

Für den OGBL muss die Betreuung der Arbeitslosen und die Bearbeitung ihrer Akten beschleunigt werden. Viele Neuregistrierte warten zu lange auf ihre Leistungen und auf Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Gegenwärtig wird das Arbeitslosengeld mit zunehmender Dauer des Bezugs gekürzt. Diese Sanktion ist ungerecht, da der Arbeitssuchende der Letzte ist, der für seine Situation verantwortlich ist. Der OGBL fordert daher, diese Degression zu beenden. Angesichts der sanitäre Krise ist die Dauer der Leistung viel zu kurz und ermöglicht es dem Versicherten nicht, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Leistungen hängen vom Alter, der Dauer der Einschreibung oder der Art des erworbenen Diploms ab. Für den OGBL muss ein allgemeiner Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung wiederhergestellt werden, um die Prekarität aller Arbeitssuchenden zu bekämpfen, die auf der Suche nach einer hochwertigen und stabilen Beschäftigung sind.

Die Vermittlung eines Arbeitslosen sollte darauf abzielen, auf einen unbefristeten Vertrag hinauszulaufen. Zu viele Arbeitslose sind gezwungen, Zeitarbeit, befristete Verträge oder andere befristete Beschäftigungsmaßnahmen anzunehmen, die nur darauf abzielen, die Arbeitslosenzahlen vorübergehend zu senken, aber keine wirkliche Stabilität bieten. Diese prekäre Situation führt häufig dazu, dass sie bald wieder arbeitslos werden.

Die Arbeitslosenhilfe sollte ein Mittel zur Bekämpfung von Prekarität sein, nicht sie provozieren oder verstärken. In seiner jetzigen Form erweckt das System den Eindruck, dass es eher die Arbeitslosen als die Arbeitslosigkeit bekämpft. ◊



Der OGBL fordert einen grundlegenden Kurswechsel in der Wohnungspolitik

Die Situation im Wohnbereich hat das Ausmaß einer sozialen Krise angenommen. Die außer Kontrolle geratenen Wohnkosten führen zum Schwund der Kaufkraft, zur finanziellen Überlastung der Haushalte und zum Verlust an Wohn- und Lebensqualität. Die Zahl der Haushalte, die einer regelrechten Wohnungsnot ausgesetzt sind, steigt immer weiter an.

Die Wohnungskrise ist gleichzeitig eine Krise der Verteilungsgerechtigkeit. Sie erhöht die soziale Ungleichheit in Luxemburg und spaltet die luxemburgische Gesellschaft in Gewinner und Verlierer. Die Gewinner sind vor allem reiche inländische und ausländische Kapitalanleger. Sie spekulieren auf einen hohen Wert- und Vermögenszuwachs, feuern durch ihre Nachfrage die Preisspirale an und haben überhaupt kein Interesse daran, dass sich daran irgend etwas ändert. Sie erobern den Wohnungsmarkt für sich. Verlierer sind die anderen: die Haushalte der anderen Einkommensschichten, die Mehrheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Die Wohnungskrise ist politisch hausgemacht. Der Wohnungsbau in öffentlicher Hand wurde seit Jahrzehnten auf das Sträflichste vernachlässigt. Und der Boden- und Immobilienmarkt wurde uneingeschränkt den „freien Marktkräften“ überlassen. Bis heute wurde nicht mit dieser falschen Politik gebrochen. Auch die gesetzlichen Initiativen der aktuellen Regierung sind angesichts des Ausmaßes

der Krise entweder völlig unzureichend.

Der OGBL fordert den Kurswechsel in der Wohnungspolitik. Eine Politik, die das Grundrecht Wohnen für alle Einwohner Luxemburgs zum obersten und leitenden Prinzip macht. Eine Politik, die das Allgemeininteresse vertritt und von den privaten Geldinteressen einer Minderheit Abstand hält.

Ohne gesetzliche Regulierung und Kontrolle des Grund- und Immobilienmarkts ist eine wirksame Bekämpfung der Wohnkrise unmöglich und erschwinglicher Wohnraum unerreichbar.

Neue Steuergesetze sind der wichtigste Hebel im Kampf gegen die preistreibende Spekulation und Vermögenskonzentration in den Händen Weniger.

Der OGBL fordert deshalb eine Reform der Grundsteuer, die die Spekulation und die Preisexplosion im Boden- und Immobilienbereich eindämmt und die finanziell zur Investitionsoffensive für Wohnungen in öffentlicher Hand beiträgt.

Für den Wohnbesitz, der dem eigenen Wohnzweck dient, fordert der OGBL den Wegfall der Grundsteuer mittels Einführung einer Nullsteuer. Angesichts der angespannten Kostensituation im Wohnbereich ist eine solche Steuerbefreiung absolut angebracht.

Daneben muss eine solche Reform darauf abzielen, gezielt in die ungezügelt verteilung und Umverteilung von Baugrund und Immobilien einzugreifen und gleichzeitig

eine Steuereinnahme vorzusehen, die die sozialen Schäden, die durch die Boden- und Immobilienspekulation verursacht werden, zumindest teilweise ausgleicht. Es muss eine progressive Steuer kommen, um die Konzentration an Bodenbesitz einzudämmen, entweder im Rahmen der Grundsteuer oder einer erneuerten Vermögenssteuer auf Immobilien. Der betreffende Steuersatz muss sich progressiv mit der Höhe des Gesamtwerts des Besitzes bzw. mit der Anzahl der betroffenen Immobilien erhöhen.

Der OGBL fordert darüber hinaus eine nationale Spekulationssteuer im Fall von Immobilien bzw. von Bauland, die aus rein spekulativen Gründen zurückbehalten werden. Auch diese sollte progressiv gestaltet sein, d.h. mit der Anzahl an zurückbehaltenen Quadratmetern und mit der Dauer des Leerstands weiter ansteigen. Die kommunale Sondersteuer auf leer stehende Wohngebäude und bestimmte unbebaute Grundstücke wird nur von wenigen Gemeinden angewendet und reicht nicht aus, um die Spekulation wirksam zu bekämpfen.

Die Bekämpfung der Spekulation im Immobilienbereich erfordert ebenfalls eine Reform der steuerlichen Absetzbarkeiten und Abschreibungen bei Mietwohnungen.

Diese Steuererleichterungen gründeten vor Jahrzehnten in der Absicht, die Investitionen im Immobilienbereich zu fördern. Zu einem Zeitpunkt, als die Rendite bei Mietwohnungen aufgrund hoher Kreditzinsen und im Vergleich zu anderen Formen der Kapitalan-



lage an Attraktivität verloren hatte.

Im Jahr 2021 ist die Sachlage eine völlig andere und die aktuelle Gesetzgebung hat ihre Legitimation eingebüßt. Diese Steuererleichterungen steigern auf Kosten der Allgemeinheit die bereits hohen Renditen und verleihen der Boden- und Immobilienspekulation zusätzlichen Antrieb.

Mit anderen Worten: der Staat fördert mit eigenen Steuerverlusten die Entwicklung der Wohnkrise und zugleich die Umverteilung zu Gunsten der höchsten Vermögens- und Einkommenschichten.

Der OGBL vertritt eine Wohnungspolitik, die auf das Erreichen der internationalen Klimaziele ausgerichtet ist.

Bei der schrittweisen Dekarbonisierung der Gesellschaft kommt dem Wohnbereich und der Landesplanung eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die gesteckten Ziele des Gebrauchs von umweltschonenden Baustoffen, der Energieeinsparung und des Einsatzes erneuerbarer Energien erfordern eine Politik, die sowohl die Neubauten als auch die Modernisierung, Renovierung und Sanie-

rung der Altbauten erfasst und gleichzeitig die soziale Situation der Eigentümer berücksichtigt.

Der OGBL bemängelt, dass die aktuelle Gestaltung der steuerlichen Erleichterungen und staatlichen Beihilfen das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit ignoriert und aus diesem Grund das Erreichen der Klimaziele erschweren.

Der OGBL fordert deshalb sozial gestaffelte Förderungsmodelle, die der unterschiedlichen Finanzkraft der einzelnen Haushalte angepasst sind. Der OGBL fordert, dass auch die Eigenheimbesitzer von der steuerlichen beschleunigten Abschreibung profitieren können.

Es muss auch gesetzlich sichergestellt werden, dass jener Teil der Investitionskosten, der durch öffentliche Beihilfen abgedeckt wird sich nicht auf die Mieten niederschlägt. Der OGBL schlägt ebenfalls eine Klimawohnprämie vor, um die Mieter im Fall einer Mieterhöhung zu entlasten.

Im Vergleich zu den Löhnen haben die Mietpreise sich im Verlauf der letzten 10 Jahre mehr als doppelt so schnell erhöht.

Der von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorschlag über den Mietvertrag ignoriert auf skandalöse Art und Weise diese Entwicklung der finanziellen Überbelastung der mietenden Haushalte. Er muss dringend überarbeitet werden. Der OGBL verlangt die Einführung einer gesetzlichen Obergrenze der Mietpreise, die sich an der allgemeinen Lohnentwicklung ausrichtet und dieser untergeordnet wird.

Hinsichtlich der Vermittlungsgebühren für Mietwohnungen fordert der OGBL, dass diese Kosten ausschließlich vom Vermieter zu tragen sind.

Die Mietzulage muss aufgebessert werden, weil ihre letzte Anpassung beträchtlich unter der realen Entwicklung der Mietpreise lag.

Die vom OGBL geforderte massive Investitionsoffensive für Wohnungen in öffentlicher Hand muss in erster Linie den Park öffentlicher Mietwohnungen ausbauen.

Öffentliche Mietwohnungen, die der unteren und mittleren Einkommenschichten erschwingliches Wohnen ermöglichen und die soziale Durchmischung ermöglichen. ◇

Wir brauchen eine Gerechtigkeitsspritze in der Steuerpolitik!

Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, kommunale und öffentliche Dienstleistungen, Infrastrukturen für Transport, für Kommunikation und Informationen, für die Betriebswelt und den Wohnbereich, Kunst und Kultur, Energie- und Wasserwirtschaft, Wissenschaft und Forschung, staatliche Sozialleistungen und Soziale Sicherheit u.v.a.m. haben eines gemeinsam: sie sind unabkömmlich und unverzichtbar für eine fortschrittliche Gesellschaft im Interesse aller, für eine hohe Lebensqualität der Bürger und für den Schutz von Klima und Umwelt.

All das Genannte muss vom Staat oder von den Kommunen organisiert und finanziert werden. Deshalb steht der OGBL für einen finanzstarken Staat und finanzstarke Kommunen.

Der OGBL vertritt und fordert eine Steuerpolitik und Steuergesetze, die die notwendigen Steuereinnahmen absichern und die gleichzeitig das Prinzip der Steuergerechtigkeit gewährleisten.

Je weniger Steuergerechtigkeit, je mehr soziale Ungleichheit in der Gesellschaft!

Letzteres trifft auch auf Luxemburg zu. Die neoliberale Steuerpolitik wütet seit mehr als zwei Jahrzehnten in Europa und ebenfalls in unserem Land. Sie hat die oberste Einkommens- und Vermögensschicht und die Kapital- und Betriebsgewinne steuerlich permanent entlastet und die Steuerlast der unteren und mittleren Einkommensschichten erhöht. Diese sozial rückschrittliche Umverteilung der Steuer-

last trifft in erster Linie die Arbeitnehmer und schwächt ihre Kaufkraft.

In Luxemburg waren die letzten Beispiele für diese Steuerpolitik die Austeritätspolitik von 2010 und das Sparpaket („Zukunftspak“ genannt) von 2014.

Die Steuerreform von 2017 hat daran nichts Wesentliches geändert!

Deshalb wersetzt sich der OGBL im Rahmen der Überwindung der Covid-Krise nicht nur gegen jegliche zusätzliche Steuerbelastungen, die sich gegen die arbeitende Bevölkerung richten. Es ist auch der Zeitpunkt gekommen, um Steuergesetze für mehr Steuergerechtigkeit in die Wege zu leiten!

1. Seit der Steuerreform 2017 hat die sogenannte „kalte Progression“ (Nichtanpassung der Steuertabelle an die Inflationsentwicklung) wieder eingesetzt und führt erneut zu unbegründeten Steuererhöhungen und Kaufkraftverluste, die vorrangig die untere und mittlere Einkommensschicht treffen. Der OGBL fordert die Regierung dazu auf, den längst fälligen Mechanismus der automatischen Anpassung der Steuertabelle an die Inflationsentwicklung ab der nächsten Indextranche einzuführen.

Diese Maßnahme erweist sich ebenfalls als dringend notwendig, um zu verhindern, dass sich die Steuergutschriften für Arbeitnehmer und beim Mindestlohn (CIS und CISSSM), für Alleinerziehende (CIM) und für Rentner (CIP) verringern bzw. sogar wegfallen.

2. Mehr Steuergerechtigkeit bei der Einkommenssteuer. Der OGBL fordert die Entlastung der unteren und mitt-

leren Einkommen durch eine Streckung der aktuellen Steuerprogression. Für hohe Einkommen fordert der OGBL die Einführung zusätzlicher Steuerstufen mit entsprechender Erhöhung des Spitzensteuersatzes.

Neben der Anpassung der Einkommensbesteuerung bei Alleinerziehenden fordert der OGBL ebenfalls die Verbesserung der Kaufkraft der Arbeitnehmer über den Weg der längst fälligen Anpassung einer Reihe



von steuerlichen Abschlägen und Freibeträgen.

3. Die steuerliche Entlastung der Betriebe hat Ausmaße angenommen, die nicht nur die Prinzipien der Steuergerechtigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung der Betriebe massiv verletzen, sondern wesentlich zu der Umverteilung der steuerlichen Last zuungunsten der privaten Haushalte bzw. zur Schwächung der Finanzkapazität der öffentlichen Hand beigetragen haben.

Belief sich im Jahre 1985 der Steuersatz der Betriebe (inklusive Solidaritätssteuer) auf rund 48%, so fiel dieser auf 37,5% im Jahr 2000 und auf 25% im Jahr 2020. Wie mehrere Studien belegen, liegt darüber hinaus der real geleistete Steuerbeitrag noch weit unter diesen Steuersätzen. Der OGBL verkennt nicht die Rolle des internationalen Fiskaldumpings bei der Betriebsbesteuerung. Der OGBL unterstützt deshalb die ersten, zaghaften Bestrebungen einer

internationalen Steuerharmonisierung und Mindestbesteuerung der Betriebe. Der OGBL fordert in diesem Sinne die Regierung dazu auf, strikt von jeglichen weiteren Senkungen bei der Betriebsbesteuerung abzusehen. Eine steuerpolitische Richtungsänderung tut Not. International wie auch national.

4. Nicht länger vertretbar ist ebenfalls der seit Jahren rückläufige Beitrag der Betriebe bei der Solidaritätssteuer, die den „Fonds pour l'emploi“ finanziert und damit zum Beispiel Arbeitslosengeld, Kurzarbeit und Fortbildungsmaßnahmen. Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit müssen die Betriebe einen höheren finanziellen Beitrag leisten!

5. Lohneinkommen werden bis auf das Vierfache höher besteuert als Kapitalerträge (Dividenden, Stock-options, Zinserträge, Gewinnbeteiligungen u.a.m.). Der OGBL fordert, dass diese Ungleichheit beseitigt wird und Kapitalerträge zu 100%

wie Arbeitseinkommen besteuert wird.

6. Als Antwort auf die Zunahme der sozialen Ungleichheit und der Umverteilung von unten nach oben in der Gesellschaft rückt sowohl international als auch national die Besteuerung von Vermögen und Erbschaften immer mehr in den Fokus der steuerpolitischen Diskussion. Der OGBL befürwortet die Einführung einer Reichtumssteuer auf Vermögen und Besitz. Er spricht sich auch für die Einführung der Erbschaftssteuer in direkter Erbfolge aus, um der Vererbung sozialer Ungleichheiten entgegenzuwirken. Allerdings: Im Sinne des Prinzips der Steuergerechtigkeit und der Verringerung der sozialen Ungleichheit verlangt der OGBL, dass diese Besteuerung progressiv gestaltet wird und ausreichende steuerliche Freibeträge vorgesehen werden. Diesbezüglich schlägt der OGBL eine Untergrenze von 2 Millionen Euro sowie die Befreiung des Eigenheims (bei der Erbschaftssteuer des Eigenheims des verstorbenen Elternteils) vor. Die Reichtumssteuer soll nicht die breite Masse, sondern die wirklich Reichen treffen.

7. Bei zukünftigen Erhöhungen der CO₂-Steuer fordert der OGBL den sozialen Ausgleich über den Weg der automatischen Anpassung der Steuergutschrift. Er verlangt ebenfalls die sofortige Aufnahme der CO₂-Steuer in den Indexwarenkorb, damit dieser den realen Kaufkraftverlust widerspiegelt.

Die Vorschläge des OGBL entsprechen einer gerechteren Steuerpolitik und der Absicherung der öffentlichen Finanzkapazitäten.

Sie sind ebenfalls der Weg für das Verhindern einer Neuauflage einer sozial rückschrittlichen Austeritätspolitik im Anschluss an die Covid-Krise.

Sollten kurzfristige und zeitlich begrenzte Steueranstrengungen im Ausgang der Covid-Krise nötig sein, befürwortet der OGBL zusätzlich die Einführung einer zeitlich begrenzten „Coronasteuer“ auf außerordentliche Betriebsgewinne während der Krise und auf hohe Vermögen. ◊



Verhindern einer Neuauflage einer sozial rückschrittlichen Austeritätspolitik im Anschluss an die Covid-Krise.

Leben und arbeiten im Einklang: das muss möglich sein!

Gute Arbeit bedeutet weitaus mehr als nur guter Lohn. Gerade die qualitativen Aspekte gewinnen vermehrt an Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt in unserer heutigen Zeit eine der größten Herausforderungen schlechthin dar. Familien müssen tagtäglich zwischen Job, Kindern, Haushalt und anderen Verpflichtungen jonglieren.

Die Problemstellung der oftmals fehlenden Work-Life-Balance wird sich nicht von selbst lösen, sondern weiter verschärfen. Der Beschäftigungsgrad der Frauen ist sehr stark angestiegen und gerade in der jungen Generation arbeiten beide Elternteile.

Gleichzeitig wurde die Intensität unserer Arbeit gesteigert und die neuen, technologischen Mittel lassen die Grenzen zwischen Karriere und Privatleben verblassen und zunehmend verschwinden. Das Risiko der beruflichen Erschöpfung ist somit angestiegen.

Doch neben Zeit für seine Liebsten ist auch Zeit für Kultur, Sport, Engagement im Verein und Politik für unsere Gesellschaft zumindest ebenso unabdinglich wie das Einsetzen unserer Arbeitskraft im Sinne des Wirtschaftswachstums.

Das Recht auf Abschalten umsetzen!

Das Problem des Abschaltens ergibt sich sowohl aus der zunehmend digitalen Funktionsweise unserer Gesellschaft als auch aus der Akzeptanz einer ungesunden Nutzung der von der digitalen Welt gebotenen Möglichkeiten.

Im April 2021 nahm der Wirtschafts- und

Sozialrat eine Stellungnahme zum Recht auf Abschalten an.

In dieser Stellungnahme wird festgestellt, dass es auf der Ebene des Arbeitsrechts, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsvorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sinnvoll wäre, einen neuen Abschnitt mit dem Titel „Achtung des Rechts auf Abschalten“ und einen neuen Artikel für die praktische Umsetzung von Mechanismen zur Förderung der Achtung dieses Grundsatzes in Unternehmen, in denen Arbeitnehmer digitale Hilfsmittel zum Arbeiten nutzen, hinzuzufügen. Es liegt jetzt eine Gesetzesvorlage vor.

Der OGBL fordert, dass dieses Thema prioritär behandelt wird und die Vereinbarung über das Recht auf Abschalten so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Sozialurlaub für alle!

Die europäische Richtlinie vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben sieht vor, dass jeder Mitgliedsstaat die erforderlichen Maßnahmen ergreifen muss, damit jeder Arbeitnehmer das Recht auf fünf Arbeitstage Pflegeurlaub pro Jahr hat. Diese Richtlinie muss in den Mitgliedsstaaten bis spätestens August 2022 umgesetzt werden.

Als OGBL fordern wir, dass der Sozialurlaub, den es in einigen Kollektivverträgen bereits gibt, gesetzlich verallgemeinert wird. Dieser Sozialurlaub würde für alle Arbeitnehmer mindestens fünf Tage pro Jahr betragen.

Die Einzelheiten dieses Sozialurlaubs sollten entweder im Kollektivvertrag oder im gegenseitigen Einvernehmen

zwischen der Personaldelegation und dem Arbeitgeber in jedem Unternehmen geregelt werden.

Weniger arbeiten, besser leben!

Die Geschichte der Arbeit in Luxemburg ist seit der Gründung der freien Gewerkschaften auch eine Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Die maximal zu leistenden Stunden pro Tag und Woche sowie die Anzahl der Urlaubstage wurden seit Beginn des 20. Jahrhunderts stetig verbessert, bis es nach den 70er-Jahren nach Einführung der 40-Stunden-Woche und der fünften Urlaubswoche zu einem Stillstand der progressiven Verbesserungen kam. Arbeitszeitverkürzung gab es nur noch in einzelnen Kollektivverträgen unter der Federführung des OGBL. 2019 wurde dann erstmals – dank dem Einsatz und der nationalen Kampagne zur Arbeitszeitverkürzung des OGBL – wieder ein zusätzlicher Urlaubs- und ein zusätzlicher Feiertag eingeführt.

Doch das reicht nicht. Wir fordern weiterhin die gesetzliche Einführung der 6. Urlaubswoche. Sechs Wochen Ferien für alle ArbeitnehmerInnen in Luxemburg, das muss machbar sein! Doch auch die wöchentliche Zahl der Arbeitsstunden muss heruntergeschraubt werden. Das Beispiel Island, wo mittlerweile 86% der arbeitenden Bevölkerung in den Genuss der 4-Tage-Woche kommen, zeigt: Arbeitszeitverkürzung ist möglich. Und der Dialog mit den Gewerkschaften ermöglicht es, in den jeweiligen Sektoren die richtigen Umsetzungsmodalitäten auszuhandeln. Es ist eine Frage des politischen und sozialen Willens. ♦

A person wearing a light-colored dress with a vibrant floral pattern of red, blue, and green flowers is walking barefoot on a large, dark rock. The background shows a calm body of water under a soft, golden light, suggesting a sunset or sunrise. The person's arms are slightly out to the sides, and their legs are in mid-stride.

**Das Beispiel Island, wo mittlerweile
86 % der arbeitenden Bevölkerung in den
Genuss der 4-Tage-Woche kommen,
zeigt: Arbeitszeitverkürzung ist möglich.**

Für ein starkes, universelles und solidarisches System der sozialen Sicherheit

Der OGBL beharrt auf dem derzeitigen System der solidarischen Finanzierung, das allen Bürgern ein gleiches Recht auf Zugang zu hochwertigen Sozialleistungen garantiert.

Der OGBL wendet sich kategorisch gegen jede politische Absicht, den Anteil der Arbeitgeber oder des Staates an der Finanzierung der Sozialversicherung zu verringern.

Sollte es im Bereich der Sozialversicherung zusätzlichen Finanzierungsbedarf geben, hat der OGBL konkrete Vorschläge, um diesen zu decken.

Die Bevölkerung hat einen legitimen Anspruch auf einen optimalen Gesundheits- und Sozialschutz sowie auf Leistungen in Form eines angemessenen Ersatzeinkommens und einer sozialen Konsolidierung der Einkommen zur Absicherung gegen die Risiken des Lebens.

Aus der Pandemie für die Zukunft lernen

Der wirtschaftliche und soziale Aufschwung muss in den kommenden Monaten nach dieser Pandemieerfahrung Vorrang haben. Daher muss der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung für alle unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der Digitalisierung unabhängig von der individuellen Einkommenssituation gewährleistet sein.

Die finanzielle Situation der Krankenversicherung ist derzeit zwar ausgeglichen, aber dennoch fragil.

Bei einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Krankenversicherungssystems



wird der OGBL keine Verschlechterung der Gesundheitsleistungen akzeptieren, die zu Mehrkosten für die Versicherten führen würde (Zwei- oder Mehrklassenmedizin).

Um die Lebensfähigkeit des Krankenversicherungssystems zu gewährleisten, verteidigt der OGBL den sehr wichtigen Grundsatz der obligatorischen Konventionierung für medizinische Leistungen (ärztliche Handlungen und Pflege), da eine Liberalisierung der Tarife fatale Folgen für das luxemburgische Gesundheitssystem hätte.

Für eine Verbesserung und Ausweitung der Gesundheitsleistungen

Seit Jahren fordert der OGBL eine Verbesserung und Ausweitung der Deckung von Gesundheitsdiensten:

- Definitive Einführung der Kostenüber-

nahme der Psychotherapie

- Kostenübernahme auf Ebene der alternativen Medizin (Osteopathie, Homöopathie, usw.)
- eine Verstärkung der Kostenerstattung für kieferorthopädische Behandlungen und die Anpassung der Nomenklatur (aus dem Jahr 1979) an die Entwicklung der heutigen Zahnmedizin sowie eine Verbesserung der Kostenübernahme bei den Zahnprothesen.
- Die definitive Einführung des allgemeinen Drittzahlers für die Gesundheitsversorgung
- Bessere Kostenübernahme bei Augenbehandlungen/refraktären Operationen
- Analyse des Gesundheitstransports und

seiner Kostenübernahme

- Befreiung von verschiedenen vom Versicherten zu zahlenden Pflichtbeiträgen, die als persönliche Annehmlichkeiten bezeichnet werden, sowie vom Zuschlag für die 1. Klasse zu den Arztkosten bei Krankenhausaufenthalten

Für eine bessere Versorgung im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit

Im Bereich der Geldleistungen spricht sich der OGBL für eine Harmonisierung der Berechnung des Krankengeldes zwischen Einkommen und Krankengeld aus.

Schließlich fordert der OGBL eine dringende Lösung im Zusammenhang mit der Arbeitsunfähigkeit bezüglich der widersprüchlichen Stellungnahmen des medizinischen Kontrolldienstes der Sozialversicherung und der Arbeitsmedizin. Diese unterschiedlichen Einschätzungen hat schädliche finanzielle Folgen für den betroffenen Arbeitnehmer.

Krankenhausinfrastrukturen

Der OGBL spricht sich für kontinuierliche Investitionen in die stationäre und außerklinische Infrastruktur, in die medizinisch-technische Ausstattung, in die Organisation der verschiedenen patientenorientierten medizinischen und pflegerischen Leistungen sowie in die optimale personelle Ausstattung und Qualifikation der Gesundheits- und Sozialberufe und deren Arbeitsbedingungen aus.

Die Patientenversorgung muss auf einem Konzept beruhen, das zwischen allen Leistungserbringern abgestimmt ist. Die objektive Patienteninformation muss kontinuierlich verbessert und der Patient in das Behandlungskonzept eingebunden werden.

Neben einer verbesserten Qualitätskontrolle und Transparenz in allen Bereichen des luxemburgischen Gesundheitswesens fordert der OGBL von allen Leistungserbringern eine regelmäßige Anpassung an die wissenschaftliche und technologische Entwicklung durch berufliche Weiterbildung.

Der OGBL wirft jedoch die Frage auf, ob

es für die praktische Umsetzung dieser Ziele nicht an der Zeit ist, die Anwerbung von Ärzten in Form der „Salariatsmedizin“ gezielt zu fördern.

Wende hin zur ambulanten Behandlung

Der OGBL unterstützt die Wende hin zur ambulanten chirurgischen Behandlung unter der Verantwortung der Krankenhäuser. Aber er ist eindeutig dagegen, dass diese Verschiebung genutzt wird, um eine Politik der Privatisierung der Krankenhausaktivitäten zu propagieren. Die neuen ambulanten Einrichtungen müssen in die bestehenden Krankenhausstrukturen integriert werden.

Der OGBL besteht darauf, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Betreuung des Patienten zu Hause zu gewährleisten (besondere Aufmerksamkeit für alleinstehende, ältere Menschen, die sich nicht selbst versorgen können). Darüber hinaus akzeptiert der OGBL keine zusätzlichen Kosten, die vom Versicherten im Rahmen der Umstellung auf die ambulante Versorgung (100%ige Kostendeckung) zu tragen sind.

In Bezug auf die Funktionsweise der Notaufnahmen muss der OGBL feststellen, dass der Zugang und die schnelle Intervention trotz zahlreicher Anfragen noch immer nicht gewährleistet sind. Das ist inakzeptabel!

Der OGBL setzt sich auch für die Stärkung von „maisons médicales“ oder die Einrichtung von Arztpraxen ein, in denen sich mehrere Generalisten zusammenschließen. Diese Maßnahmen könnten den Druck auf die Notaufnahmen mindern.

Finger weg von meiner Rente!

Es ist wichtig, die Kaufkraft der Rentner in Luxemburg zu sichern.

Mit Blick auf die Zahlen stellt der OGBL fest, dass unser Rentensystem leistungsstark bleibt und unsere Renten zukunftsfähig sind. Daher besteht keine dringende Notwendigkeit, neue Reformmaßnahmen zu formulieren.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass seit 2013 (Datum der letzten Reform) verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Gesetz vorgesehen sind, die bereits zu einer möglichen Verschlechterung der Leistungen der Rentenversicherung führen können, nämlich die Modulation des Anpassungssystems (Ajustement) oder die Abschaffung der Jahresendzulage.

Der OGBL fordert die sofortige Aufhebung der oben genannten Maßnahmen des fraglichen Gesetzes und unterstützt die Beibehaltung des derzeitigen gesetzlichen Rentenalters in vollem Umfang sowie die Beibehaltung der Vorruhestandsrenten gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die berufliche Wiedereingliederung muss unbedingt reformiert werden

Nach mehreren Reformen, von denen die letzte aus dem Jahr 2020 stammt, gibt es immer noch zahlreiche Schwierigkeiten bei der Anwendung und Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in den Bereichen Ausgleichszahlung, Schutz der Personaldelegierten, Begleitung der neu eingestufteten Beschäftigten, Pauschalzulage usw. Daraufhin intervenierte der OGBL bei der Regierung und legte seinen Forderungskatalog zur Behebung der derzeitigen Situation vor.

Darüber hinaus fordert der OGBL eine Generalamnestie für alle Arbeitnehmer, die sich seit Jahren im Wartegehalt (altes Gesetz) befinden, ohne wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Altenpflege / Geriatrie

Die Pandemie hat uns die Unzulänglichkeiten unseres derzeitigen Systems vor Augen geführt, was durch den sogenannten „Waringo-Bericht“ bestätigt wurde. Lehren sind aus diesem Bericht zu ziehen und die mangelnde Transparenz in Bezug auf die Preise und Dienstleistungen der verschiedenen Einrichtungen sowie die Kriterien und Indikatoren für die Qualität (Dienstleistungen und Personal) sind zu verbessern. ◊

GRAD ELLO!

Méi Kafkraaft, besser Paien

Sécher Aarbechtsplazen

Eng aktiv Politik fir bezuelbaart Wunnen

Gerechtegheet an der Steierpolitik

Eng reell Work-life Balance

Eng staark Sozialversécherung